

# Muss ich trotz 1. Staatsexamen in LA BK in den OBAS?

Beitrag von „step“ vom 7. Juli 2011 13:24

## Zitat von Floki

Ich habe zwar die Beiträge durchgesehen, konnte aber leider keine direkten Antworten finden.

Zu meiner Situation: Ich bin als Seiteneinsteigerin seit 2 Jahren an einem BK beschäftigt. Da ich nur FH-Abschluss hatte, habe ich parallel an der Uni Lehramt zu Ende studiert. D.h. wenn alles gut geht - was ich stark hoffe 😊 - bin ich nach dem nächsten Semester mit dem 1. Staatsexamen fertig.

Jetzt geht meine Schule davon aus, dass ich dann in den OBAS muss. Was mich aber etwas verwundert! Denn soweit ich weiß, muss man im OBAS noch mal Erziehungswissenschaftenkurse besuchen. Ich habe doch aber mein 1. Staatsexamen bereits in Erziehungswissenschaften. Muss ich damit nicht in den normalen Vorbereitungsdienst? Oder geht das als Seiteneinsteiger nicht?

Ausserdem wundert mich, dass ich nach OBAS dann nur "Staatsexamen" habe, aber nicht das "zweite".

Kann ich denn überhaupt mit OBAS verbeamtet werden? Wenn nicht wäre der ganze Parallelstudium-Stress umsonst gewesen?

Also mich wundert ja immer wieder, wie viele Seiteneinsteiger so Worte wie "umsonst" in den Mund nehmen, wenn sie nicht verbeamtet werden können 😢 ... ich dachte immer, beim Seiteneinstieg geht es ums "Lehrer werden" und nicht ums "Beamter werden" ... 😕 ...

Die Antworten, die du suchst, findest du auch viel besser in der OBAS bzw. der zugehörigen Infobroschüre ... als hier in den Beiträgen ... weil sie in den MSW-Unterlagen vollständig und schön geordnet sind.

Erziehungswissenschaften steht in der (neuen) OBAS unter §13 ... dein Fall in Punkt 7

Normaler Vorbereitungsdienst ... 😕 ... also ohne bereits fest zugesagter Stelle an deiner Schule (nach bestandenem Staatsexamen) und zu Referendarkonditionen (Geld) ... bist du dir sicher, dass du dich dazu vor 2 Jahren entscheiden hast ... genau das würde das nämlich

bedeuten.

Also soweit mir bekannt ist gehst du natürlich als Seiteneinsteiger in die OBAS ... du arbeitest doch jetzt nur noch nicht (richtig) in der OBAS, weil du die Voraussetzungen nicht erfüllt hast, als du als Seiteneinsteiger eingestellt wurdest.

Dafür gab es aber einen speziellen Erlass für FH-Absolventen ... wegen der besonderen Chance für euch, das 2. Fach nachzustudieren, weil ihr sonst nie "richtiger Lehrer mit Staatsexamen" hätten werden können ... und nach dem du dich damals beworben hast bzw. eigestellt wurdest ... da steht bzw. stand das drin! Das solltest du in deinen Unterlagen von damals finden ... oder es steht sogar in deinem Vertrag drin ... oder du musst mal auf den MSW-Seiten suchen ... oder einer der hier vorhandenen FH-Seiteneinsteiger kann dir weiterhelfen ... wurde auch in älteren Beiträgen schon mal drauf verwiesen ...

Der einzige Punkt deiner Fragen, der durch die Infos des MSW tatsächlich nicht (direkt) beantwortet wird, ist die nach dem zweiten Staatsexamen. Das gibt es schlichtweg nicht mehr und hängt mit der Umstellung der Lehrerausbildung zusammen. Wer ab Sommer mit der OBAS anfängt macht ja auch schon die geänderte (zweite) Staatsprüfung mit ... und da es dann nur noch eine Staatsprüfung gibt, heißt sie auch so. Dadurch kommt es natürlich zu Übergangstatbeständen ... aber am Ende ist der Abschluss der gleiche, wie ihn auch die Referendare nach ihrem Vorbereitungsdienst machen.

Es soll da auch beamtenrechtliche Änderungen mit der Änderung des Abschlusses geben, aber das steht wohl noch nirgendwo und soll auch noch gar nicht endgültig klar sein ... aber das bekomme ich nur am Rande mit und kann da daher nichts weiter zu sagen ...